

Öffentliche Bekanntmachung

zum Vorhaben der VSB Windpark Schlüsselgrund GmbH & Co. KG, Schweizer Straße 3 a, 01069 Dresden

Errichtung von 2 Windenergieanlagen in 34479 Breuna, Gemarkung Breuna, Vorranggebiet KS 30 gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen (Windpark "Schlüsselgrund")

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 21a Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i. V. m. § 10 Abs. 8 Satz 2 bis 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird folgende Genehmigung vom 22.09.2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

I.

1.

Auf Antrag vom 05.04.2024, eingegangen am 07.05.2024, ergänzt am 08.10.2024 und zuletzt am 04.06.2025, wird der

VSB Windpark Schlüsselgrund GmbH & Co.KG Schweizer Straße 3 a 01069 Dresden

vertreten durch die VSB Beteiligung GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin,

diese vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Winkler,

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung erteilt, **2 Windenergieanlagen** (WEA) an nachfolgenden Standorten in der Gemarkung Breuna der Gemeinde Breuna, des Vorranggebietes KS 30 gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen inkl. Nebeneinrichtungen zu errichten und zu betreiben:

• WEA 1 (SCG01): Typ Vestas V 162

34479 Breuna, Gemarkung Breuna, Flur 3, Flur-

stück 4/1,

Koordinaten (UTM ETRS89, Zone 32):

R = 511.004 / H = 5.698.452

• WEA 2 (SCG04): Typ Vestas V 162

34479 Breuna, Gemarkung Breuna, Flur 12, Flurstück

91/10,

Koordinaten (UTM ETRS89, Zone 32):

R = 511.548 / H = 5.697.514

(Windpark "Schlüsselgrund")

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V162 mit je 6,2 MW Nennleistung, 169 m Nabenhöhe, 162 m Rotordurchmesser und 250 m Gesamthöhe, an den gemäß Antragsunterlagen ausgewiesenen Standorten, einschließlich der erforderlichen Kranstell-, Lager- und Montageflächen sowie der Durchführung von Ausgleichsund Ersatzmaßnahmen.

2.

Das rechtswidrig versagte Einvernehmen der Gemeinde Breuna wird gemäß § 36 Abs. 2 S. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ersetzt. Diese Ersetzungsentscheidung ergeht unter Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

3.

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

Hessischen Verwaltungsgerichtshof Fachgerichtszentrum Goethestraße 41 - 43 34119 Kassel

erhoben werden.

Ein eventueller Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Zulassung nach § 80 Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BlmSchG innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung zu stellen und zu begründen.

Soweit die Klage nur gegen die hiermit getroffene Kostengrundentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim

Verwaltungsgericht Kassel Goethestraße 41 - 43 34119 Kassel

zu erheben.

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **07.10.2025 bis 20.10.2025** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.de) unter "Themen A-Z" \rightarrow "Öffentliche Bekanntmachung".

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Mo./Di./Mi./Do. 08:30-16:30 Uhr, Fr. 08:30-15:00 Uhr) an folgende Telefonnummer: 0561 106 4747 oder E-Mail: immissionsschutzks@rpks.hessen.de.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Die Klagefrist endet am 20.11.2025.

Kassel, den 23.09.2025

Regierungspräsidium Kassel Abteilung III Umweltschutz

Geschäftszeichen: RPKS - 33.1-53 e 0205/2-2024-Po